

Sitzung vom 12.03.2025

Frage Nr. 159 von Frau COLLING (ECOLO)

Thema: Mentale Gesundheit im Bereich des Jugendschutz und der Jugendhilfe in der DG

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Letzten Monat spielte die mentale Gesundheit von Jugendlichen in der Regierungskontrolle, in der Presse und auch in den schriftlichen Fragen eine große Rolle. Aus den Antworten geht hervor, dass trotz der Verabschiedung des Dekrets über die mentale Gesundheit und des neuen Dekrets über die Jugendhilfe und den Jugendschutz die Bemühungen zur Verbesserung der mentalen Gesundheit von Jugendlichen in der DG nach wie vor nicht ausreichend sind. Es fehlt an langfristigen (deutschsprachigen) Betreuungsstrukturen, kurzfristigen Aufnahmemöglichkeiten, und auch die Notwendigkeit einer psychiatrischen Tagesklinik für junge Erwachsene (18-25 Jahre) wird immer deutlicher. Die Wartelisten in verschiedenen Einrichtungen werden immer voller und die Dauer der Wartezeit, um eine Unterstützung zu bekommen, wird immer länger.

Die Statistiken zeigen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit mentalen Problemen steigt, hierzu gehören Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten. Auch straffällig gewordene Jugendliche leiden nicht selten unter verschiedenen psychischen Problemen wie Angststörungen, Depressionen, Traumatisierungen und Suchterkrankungen.

In vielen Fällen werden diese Minderjährigen und deren Familien von der Jugendhilfe begleitet. Diese Begleitung umfasst unter anderem die Vermittlung in erforderliche Hilfsangebote (stationär und ambulant), die ambulante Begleitung der Familien und die Koordination der Hilfen. Sie erfolgen auf Anfrage der Kinder und Jugendlichen, der Eltern oder auch der Staatsanwaltschaft und finden im einvernehmlichen Kontext oder im gerichtlichen Kontext statt. Die eingangs erwähnten fehlenden Hilfsangebote beeinträchtigen also auch die Minderjährigen und deren Familien, die von der Jugendhilfe begleitet werden.

Dazu unsere Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl der Anfragen in der Jugendhilfe und im Jugendschutz in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Gibt es im Bereich Jugendhilfe ebenfalls eine Warteliste (Wartezeiten) für Betroffene?
3. Welche zusätzlichen Mittel (z.B. Personal, Mittel für externe Dienstleistungen usw.) wurden der Jugendhilfe und dem Jugendschutz in den vergangenen Jahren bereitgestellt, um den gestiegenen Unterstützungsbedarf zu bewältigen?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den Jahren 2019 bis 2023 erhielt die einvernehmliche Jugendhilfe durchschnittlich 321 Anfragen jährlich. Die Zahlen schwanken minimal zwischen 314 Anfragen in 2020 und 333 Anfragen in 2023.

Die gerichtliche Jugendhilfe verzeichnete insgesamt 120 Anfragen für den Zeitraum 2019-2023. In 2019 wurden acht Anfragen, in 2020 30 Anfragen, in 2021 21 Anfragen, in 2022 44 Anfragen und in 2023 17 Anfragen erfasst.

Im Bereich des Jugendschutzes gingen insgesamt 28 Anfragen ein: In 2019 elf Anfragen, in 2020 fünf Anfragen, in 2021 zwei Anfragen, in 2022 sechs Anfragen und in 2023 vier Anfragen.

Im Bereich der Vermittlungen (zwischen Täter und Opfer) gingen für den Zeitraum 2019-2023 insgesamt 24 Anfragen ein. Seit 2024, also seit der Verabschiedung des neuen Dekrets, werden die „Vermittlungen“ in den Zahlen „Jugendschutz“ berücksichtigt. Die Vermittlungen werden im Übrigen vermehrt von den Gerichtsbehörden in Auftrag gegeben. Hier nehmen die Zahlen zwischen 2019 und 2023 ab: 2019 waren es 11 Anfragen, 2020: 4, 2021: 6, 2022: 1 und 2023: 2

An dieser Stelle möchte ich auf die ausführliche Vorstellung des Tätigkeitsberichts vom 6. November 2024 durch den Fachbereich Jugendhilfe im Parlament hinweisen.

Seit dem Jahr 2024 wird im Fachbereich Jugendhilfe eine elektronische Aktenführung genutzt, die unter anderem eine umfassendere statistische Erfassung ermöglichen soll. Aufgrund der Systemmigration werden die Daten derzeit noch von der Verwaltung geprüft. Aus diesem Grund liegen für das Jahr 2024 (leider) noch keine finalen Zahlen vor.

Die Warteliste konnte im Jahr 2023 vollständig abgebaut werden. Ende des Jahres 2024 musste aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten eine Warteliste eingeführt werden. Derzeit befinden sich sechs Fälle auf einer sogenannten Warteliste. Die Wartezeit beträgt rund vier Monate.

Um Familien nicht unnötig warten zu lassen, werden zunehmend Anfragen an Dienste der ersten Linie – wie BTZ, Kaleido, Mobiles Team, ÖSHZ, Mediation, PRISMA, Anwälte, erste Linie Psychologen, u.a. – weitergeleitet. Zudem werden die Kriterien für die Eröffnung einer Akte in der Jugendhilfe strenger angewendet, um prioritär akute Gefährdungssituationen zu bearbeiten.

Seit dem 1. Januar 2025 sind rund 60 Neuanfragen eingegangen.

In akuten Notfällen interveniert die Co-Bereitschaft noch am selben Tag.

Die finanziellen Mittel des Organisationsbereichs 50, Programm 14 sind hinterlegt und einsehbar. Im Jahr 2020 wurden der Jugendhilfe und dem Jugendschutz 3.147.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Ursprungshaushalt 2025 sind 4.320.000 Euro vorgesehen.

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von stationären und ambulanten Hilfsangeboten sowie therapeutischen und unterstützenden Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Das *Mosaik-Zentrum* und die *VoG SIA* (Soziale Integration und Alltagshilfe) sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Für das Mosaik-Zentrum sind in diesem Jahr 3.348.948 Euro und für die VoG SIA 436.994 Euro vorgesehen. Für beide Einrichtungen sind mehr Finanzmittel als im letzten Jahr vorgesehen.

Der Fachbereich Jugendhilfe – d.h. das Begleit- und Verwaltungspersonal – zählte im Juni 2021 16,85 VZÄ. Im Januar sind im Fachbereich 20,44 VZÄ beschäftigt. In den letzten Jahren bzw. seit Ende 2021 ist die Entwicklung beim Personal weitgehend unverändert.

Die Fallsituationen sind - auch für das Begleitpersonal - oftmals herausfordernd. An dieser Stelle möchte ich nicht nur den Mitarbeitern in der Jugendhilfe und dem Jugendschutz, sondern allen Akteuren im Sektor für die geleistete Arbeit danken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.